

Motion Fraktion SP/JUSO (Nicole Bieri/Sofia Fisch, JUSO/Lena Allenspach, SP): Geld regiert die Welt – Geldflüsse steuern Aktivitäten!

Der Gemeinderat der Stadt Bern hat in der Vergangenheit rund 1.8 Milliarden Franken bei der FIFA aufgenommen.¹ Einem Verein, der mehrfach wegen verschiedener moralisch nicht tolerierbarer Entscheidungen in der Kritik stand. Zwar wurde die FIFA nicht als Verein für Straftatbestände rund um Korruption verurteilt, dennoch liegen diverse Gerichtsurteile gegen FIFA-Funktionäre vor, die die korrupten Machenschaften innerhalb des Verbandes bestätigen.² Zudem können diverse weitere moralische Vergehen von der FIFA beanstandet werden, nebst den freundschaftlichen Beziehungen zu autokratischen Staaten etwa auch die Förderung klimaschädlicher Verhaltensweisen, z.B. indem wiederholt Weltmeisterschaften an Staaten vergeben werden, die für die jeweiligen Events erst Stadien bauen müssen und die danach nicht mehr verwendet werden. Nicht zu vergessen ist die Duldung massiver Menschenrechtsverletzungen bei der Errichtung von Infrastruktur wie zuletzt bei der WM in Katar.³

Und dennoch: Wir betrachten dies als generelles Problem. Ganz unabhängig von der FIFA, sollte «sauberes» Geld viel öfter Thema in der Diskussion um Finanzmittel sein. Immerhin steuern Geldflüsse die Aktivitäten von Unternehmen: wir nehmen daher diese Geschehnisse zum Anlass, eine Forderung zu stellen, die längst fällig gewesen wäre!

Als links-grüne Stadt ist es wichtig, dass wir auch in finanziellen Fragen ethische und ökologische Richtlinien befolgen. Noch viel wichtiger ist aber: Ganz unabhängig von welchen Parteien die Stadt regiert wird, soll sich die Regierung an gewisse Grundlagen halten müssen bei der Aufnahme von Finanzmitteln, da gerade korrupte Vereine wie die FIFA nicht unterstützt werden sollen. Besonders dann nicht, wenn sie einen derart grossen Impact auf den Rest der Welt und ihr Klima haben.

Zur eindeutigen Orientierung soll hierfür eine entsprechende rechtliche Grundlage geschaffen werden. Es sollen nebst den finanziellen Zielen, ebenfalls ökologische und ethische Bedingungen berücksichtigt werden.

Wir fordern deshalb vom Gemeinderat:

1. Die Ausarbeitung von verbindlichen Richtlinien über die Finanzflüsse der Stadt Bern, insbesondere über die Aufnahme von Finanzmitteln. Diese sind dem Stadtrat vorzulegen.

Darin müssen enthalten sein:

1. ökologische Bedingungen, die Geldgeber*innen erfüllen müssen
2. Ethisch-moralische Bedingungen, die Geldgeber*innen erfüllen müssen, insbesondere die Einhaltung der Menschenrechte

Bern, 26. Januar 2023

Erstunterzeichnende: Nicole Bieri, Sofia Fisch, Lena Allenspach

Mitunterzeichnende: Halua Pinto de Magalhães, Lukas Wegmüller, Sara Schmid, Fuat Köçer, Barbara Nyffeler, Bernadette Häfliger, Nora Krummen, Michael Sutter, Laura Binz, Timur Akçasayar, Dominic Nellen

¹ <https://www.srf.ch/news/wirtschaft/fifa-spielt-bank-milliarden-von-der-fifa-fuer-schweizer-gemeinden>

² <https://www.justice.gov/usao-edny/p r/sixteen-additional-fifa-officials-indicted-racketeering-conspiracy-and-corruption>

³ <https://www.guardian.com/global-development/2021/feb/23/revealed-migrant-worker-deaths-qatar-fifa-world-cup-2022>

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung bei ihm. Aufgrund von Artikel 105 der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) liegt die Zuständigkeit für die Kapitalbeschaffung sowie die Schuldenbewirtschaftung beim Gemeinderat, weshalb die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären ist.

Gemäss Artikel 105 GO beschliesst der Gemeinderat über die Aufnahme von Anleihen und Darlehen zur Finanzierung beschlossener Ausgaben. Mit Artikel 53 der Verordnung vom 27. Februar 2011 über die Organisation der Stadtverwaltung (Organisationsverordnung; OV; SSSB 152.01) delegiert er die Zuständigkeit für die Vermögens- und Schuldenbewirtschaftung an die Finanzverwaltung. Die Details mit operativen Handlungsanweisungen sind in der stufengerecht durch die Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI) erlassenen Richtlinie zur Vermögens- und Schuldenverwaltung der Stadt Bern geregelt. Der Erlass operativer Richtlinien fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Stadtrats.

Seit die Geldbeschaffung der Stadt bei der FIFA medial und politisch breit diskutiert worden ist, ging bei der Stadt kein Angebot der FIFA mehr ein. Mit der Beendigung der Negativzinsphase sehen sich vermögende Organisationen nicht mehr mit der Herausforderung konfrontiert, ihre flüssigen Mittel zu möglichst attraktiven (negativen) Zinsen platzieren zu können. Insofern dürfte sich der Kreis zukünftiger Geldgeberinnen der Stadt wieder auf Banken, Versicherungen und Pensionskassen beschränken.

Bisher stellte der Gemeinderat die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in den Vordergrund. Er versteht aber die Kritik und die ethischen Bedenken zu den Kapitalaufnahmen bei der FIFA und ist gewillt, die aktuellen Vorgaben für die Vermögens- und Schuldenbewirtschaftung und damit die bisherige Praxis zu hinterfragen. Er wird deshalb prüfen, ob und wie künftig ökologische und ethisch-moralische Bedingungen berücksichtigt werden können. Dabei ist im Auge zu behalten, dass bei Aufnahme weiterer Anforderungen und Kriterien die Abläufe praktikabel bleiben, die Stadt rasch handeln kann und keine oder nur geringe finanzielle Nachteile entstehen. Eine Schwierigkeit in der praktischen Umsetzung dürfte darin liegen, dass oftmals eine Bank als Partnerin fungiert. Woher das durch die Bank investierte Kapital stammt, ist in der Regel nicht bekannt. Bei Anleihen ist die Kapitalherkunft zudem kaum beeinflussbar, weil auf dem Sekundärmarkt Anleihensanteile gekauft werden können, ohne dass die Anleihensgeberin oder der Anleihensausgeber Einfluss nehmen kann.

Trotz der angesprochenen praktischen Schwierigkeiten will der Gemeinderat die ethisch-moralische und ökologische Verantwortung der Stadt als Geldnehmerin wahrnehmen und beantragt deshalb, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 5. Juli 2023

Der Gemeinderat